



## Vermietung des Clubhauses

Das Clubhaus wird nur vermietet, wenn kein Training ist. Ausnahmen können bei Vereinsmitgliedern gemacht werden, die Entscheidung fällt der Vorstand und der/die ClubhauswirtIn gemeinsam. In den Sommerferien und während der Winterpause bleibt das Clubhaus geschlossen, ausser der/die ClubhauswirtIn ist bereit, dieses für Vermietungen zu öffnen.

Das Clubhaus wird an Vereinsmitglieder, Gönner und an ortsansässige Vereine, (sofern es ein Vereinsanlass ist), vermietet.

- An Privatpersonen kann es nur durch ein Vereinsmitglied, **welches am Anlass anwesend sein muss**, gegen eine Gebühr von CHF 100.- vermietet werden.
- Gönner können das Clubhaus gegen eine Gebühr von CHF 100.- zu privaten Zwecken mieten.
- Vereinsmitgliedern wird das Clubhaus für einen privaten Anlass gratis zur Verfügung gestellt.
- Ortsansässige Vereine können das Clubhaus gegen eine Gebühr von CHF 200.- mieten.

Obligatorisch ist, für jeden Anlass auch für Vereinsmitglieder, ein Depot von CHF 100.-. Dieses ist bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

Der Mietbetrag von CHF 100.- ist im Voraus zu bezahlen.

### **Der Mieter muss beim Anlass anwesend sein!**

Alle Getränke müssen zu Clubhauspreisen über den/die ClubhauswirtIn bezogen werden. Ausnahmen werden keine bewilligt! Wünsche betreffend Getränke können bis 1 Woche vor Vermietungsdatum, wenn möglich, berücksichtigt werden.

Die Übergabe des Clubhauses, nach einem Anlass, hat spätestens am darauffolgenden Abend stattzufinden.

Er/Sie übergibt das Clubhaus in gereinigtem Zustand dem Mieter. Die Reinigung des Clubhauses, nach einem Anlass, ist Sache des Mieters. Möchte ein Mieter die Reinigung nicht selber vornehmen, macht dies, **nach vorheriger Absprache**, auch der/die ClubhauswirtIn gegen eine Reinigungsgebühr von CHF 100.- bei normaler Verschmutzung, ansonsten je nach Aufwand.

Bei der Übergabe des Clubhauses durch den Mieter wird der Schlüssel dem/der ClubhauswirtIn zurückgegeben und gegen bar abgerechnet.

Sollten Schäden während der Vermietung am Clubhaus auftreten, werden diese dem Mieter belastet. Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt im Besitz einer Haftpflichtversicherung zu sein.

**Bitte an alle Mieter: Hände weg vom Specksteinofen!**

Ort / Datum .....

Der Mieter ..... der/die ClubhauswirtIn .....